



Hausordnung

Das Zusammenleben in einer Schulgemeinschaft verlangt von allen gegenseitige Rücksichtnahme und damit die Einhaltung bestimmter Regeln auf der Grundlage des Schulgesetzes von Baden-Württemberg.

I. Sei rücksichtsvoll auf dem Schulweg!

1. Wir sind auf dem Schulweg Verkehrsteilnehmer. Nur verkehrssichere Fahrräder und Mofas dürfen den Parkplatz der Schule befahren.
2. Wir sind auf dem Schulweg versichert, sofern wir den direkten Weg benutzen und uns nicht fahrlässig verhalten. Vorsicht und gegenseitige Rücksichtnahme sind selbstverständlich.
3. Wir sind pünktlich, jedoch nicht früher als 15 Minuten vor dem Unterrichtsbeginn, an der Schule.

II. Verhüte Unfälle!

1. Wir bewegen uns auf den Gängen und Treppen des Schulhauses langsam und leise.
2. Wir gehen im Schulgelände nur in Räume und Flure, in denen wir Unterricht haben.
3. Wir vermeiden jede Gefährdung anderer durch Rennen, Werfen oder Stoßen.
4. Wir stellen Räder, Roller, Inline-Skates und Kickboards an den Fahrradständern ab und laufen auf dem Schulhof sowie auf den Fluren.
5. Wir kippen Fenster. Das vollständige Öffnen findet nur in Gegenwart einer Lehrkraft statt.

III. Vermeide jede Störung!

1. Wir halten uns nach dem Eintreffen in der Schule oder nach der Pause nur im Unterrichtsraum auf.
2. Wir bleiben beim Stundenwechsel im Klassenzimmer oder gehen zügig und ruhig in den Fachraum bzw. in die Turnhalle.
3. Wir verlassen nach dem Unterricht die Schule oder nutzen nur vorgesehene Aufenthalts- und Spielzonen.
4. Nicht-Schulzugehörigen ist der Aufenthalt auf dem Schulgelände ohne triftigen Grund untersagt.

IV. Achte auf Ordnung und Sauberkeit!

1. Wir streifen vor Betreten des Schulgebäudes die Schuhe ab und hängen unsere Wetterkleidung an der Garderobe im Flur auf.
2. Wir stuhlen vor Unterrichtsbeginn ab und nach Unterrichtsschluss auf.
3. Wir halten unser Klassenzimmer selbst in Ordnung und freuen uns über die Unterstützung der Reinigungskräfte.
4. Wir achten auf Ordnung in den Fluren, an den Garderoben und auf saubere Außenanlagen.
5. Wir werfen Abfälle in die vorgesehenen Behälter (Sortierung nach Abfallsystem).
6. Wir achten besonders auf Reinlichkeit beim Toilettengang und in den Toiletten.
7. Wir achten auf den Umweltschutz, indem wir stoßlüften.
8. Wir halten uns an die vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen.

V. Bringe nur Dinge mit, die du für den Unterricht benötigst!

1. Wir führen grundsätzlich keine Waffen oder waffenähnlichen Gegenstände mit uns. Dies bezieht sich auch auf Faschingsfeiern.
2. Wir lassen Handys, Smartwatches, MP3 Player, Fotoapparate usw. zu Hause. Wenn wir aus triftigen Gründen eines dieser Geräte mit in die Schule nehmen, so darf es während der Schulzeit keinerlei Signale von sich geben und wir bedienen es nicht. Bei Nichtbeachtung werden die Geräte von der Lehrkraft eingezogen, im Rektorat in eine verschließbare Box gelegt und am Ende des Schulvormittags wird das Gerät dort, genau wie zuvor in die Box gelegt, zurückgegeben.
3. Wir lassen Spiele, Spielsachen, Karten und Kuscheltiere zu Hause, außer, es wird im Vorfeld von der Lehrkraft erlaubt.
4. Wir lassen an Tagen mit Sport- oder Schwimmunterricht Wertgegenstände zu Hause.
5. Wir achten selbst auf mitgebrachte Gegenstände und sind für die sichere Verwahrung verantwortlich. Für abhandengekommene oder zerstörte Wertsachen und Gegenstände wird von der Schule kein Ersatz geleistet.
6. Störende Dinge können von der Lehrkraft im Unterricht eingesammelt und nach Unterrichtsende zurückgegeben werden.

VI. Nutze deine Pause!

1. Wir verlassen zu Beginn der Großen Pause unverzüglich das Klassenzimmer und gehen auf den Schulhof. In besonderen Fällen (Kälte, Regen) können uns die aufsichtführenden Lehrkräfte erlauben, in den Klassenzimmern zu bleiben.
2. Bei Regen oder Schnee bleiben wir auf dem Schulhof und betreten weder Rasen noch Spielgeräte, spielen keine Ballspiele und werfen keine Schneebälle.
3. Sofort nach dem ersten Läuten gehen wir in unser Klassenzimmer zurück und verhalten uns ruhig, bis die Lehrkraft kommt.
4. Wir nutzen die 5-Minuten-Pausen, um auf die Toilette zu gehen, den Raum zu wechseln oder das Material für die nächste Stunde zu richten.

VII. Allgemeines

1. Der Klassensprecher bzw. die Klassensprecherin teilt der Schulleitung mit, falls die Lehrkraft 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht anwesend ist.
2. Während der gesamten Unterrichtszeit (einschließlich Pausen) bleiben wir auf dem Schulgelände.
3. Bei Feueralarm beachten wir die im Klassenzimmer aushängenden Regeln.
4. Wir betreten die Turnhalle und die Fachräume nicht ohne unseren Lehrer. Es sind besondere Regeln zu beachten.
5. Wir behandeln die Gebäudeeinrichtung, die Möbel, Arbeitsmaterialien und die Anlagen selbstverständlich schonend. Für Schäden, die wir anrichten, müssen wir oder unsere Eltern aufkommen.
6. Wir achten auf das Eigentum anderer.
7. Das Jugendschutzgesetz verbietet Jugendlichen unter 18 Jahren das Trinken von Alkohol und das Rauchen. Dieses Gesetz gilt auch an unserer Schule.

Ich bin bereit, mich an diese Regeln zu halten!

Name des Schülers/ der Schülerin

Unterschrift des Schülers/ der Schülerin

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten